

## **Öffentliche Bekanntmachung über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheids „Nachbarschaftsspielplatz am Westring“**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Saulheim hat gemäß § 68 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), durch Beschluss vom 17. August 2017 bestimmt, dass der Bürgerentscheid über den Nachbarschaftsspielplatz am Westring am Sonntag, dem 22. Oktober 2017, stattfindet.
2. Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet: (§ 68 Abs. 2 Satz 2 KWG)  
Wollen Sie, dass der Nachbarschaftsspielplatz am Westring in seiner jetzigen Form und Nutzung erhalten wird?
3. Erläuterungen der Verwaltung (§68 Abs. 2 Satz 2 KWG)

Die Antragsteller begründen das Bürgerbegehren wie folgt:

Dieses Bürgerbegehren richtet sich gegen den Ratsbeschluss vom 22. März 2017 zur Standortfestlegung für einen Kindergarten auf dem Nachbarschaftsspielplatz. Der Nachbarschaftsspielplatz ist ganzjährig ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Er liegt zentral, fußläufig gut erreichbar und ist der einzige Spielplatz, der neben Standardgeräten genügend Platz für Ballspiele und Picknick bietet. Ein freundlicher Ortsmittelpunkt, von Familien ebenso genutzt wie von Schule und Vereinen. Das räumliche Miteinander von Nachbarschaftsspielplatz, Sporthalle, Bürgerhaus, Einkaufsmarkt, Schule und Kinderhort ist wichtig und darf nicht zerstört werden. Außerdem haben die Baugebiete Westring Teil I, II und III mit Verweis auf den Nachbarschaftsspielplatz keine eigenen Spielplätze erhalten. Ein neuer Kindergarten ist dort sinnvoll, wo junge Familien mit Kindern wohnen, in einem neuen Baugebiet oberhalb der Bahn. Wir fordern die Gemeinde auf kurzfristig Standortalternativen und Ausbaureserven zu prüfen und dann einen gut überlegten Neubau umzusetzen. Alle auf der Liste Unterzeichnenden sind NICHT gegen einen weiteren Kindergarten. (Alternativvorschläge der Antragsteller für den Standort eines Kindergartens siehe Anlage 1 zur Bekanntmachung).

4. Der Bürgermeister und der Gemeinderat vertreten folgende Auffassung:

Saulheim steht vor einer seiner größten Herausforderungen in der Geschichte. Die Kreisverwaltung, als Entscheidungsträger, hat der Gemeinde 2016 empfohlen, schnellstmöglich einen sechszügigen Kindergarten zu bauen, um Plätze für Kinder zu schaffen und gleichzeitig den Rechtsanspruch zur Kinderbetreuung zu erfüllen.

Allerdings sind die Rahmenbedingungen der Gemeinde nicht die besten. Zum einen ist der Faktor Zeit zu beachten. Eltern warten darauf, dass sie einen Platz zur Kinderbetreuung bekommen und möchten auch hierüber Sicherheit haben. Denn das ist entscheidend für die Zukunftsplanung der Familien. Daher eignet sich insbesondere ein Grundstück, das bereits erschlossen ist und auch der Ortsgemeinde gehört, um das Vorhaben schnell auf den Weg zu bringen.

Im Bereich des Spielplatzes am Netto ist lediglich eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig - die Erschließung ist dort gesichert. Zum anderen wird es eine immense, finanzielle Belastung für die Gemeinde. Nach Schätzungen der Verbandsgemeindeverwaltung wird ein sechszügiger Kindergarten ca. 3,4

Millionen € kosten, wobei hier ein Grundstückskauf nicht mit eingerechnet ist. Durch den hohen Schuldenberg und einem strukturellen jährlichen Defizit in Höhe von 500.000 € pro Jahr ist es schwer zu verantworten, zusätzliche Schulden für ein Grundstück in Kauf zu nehmen. ob dies die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung genehmigt, ist auch sehr ungewiss. Je mehr Geld wir ausgeben und unseren Schuldenberg vergrößern, umso mehr berauben wir uns unserer Handlungsfähigkeit. Im Klartext heißt das, dass der Rahmen für Investitionen und freiwillige Leistungen der Gemeinde immer enger wird. Der vorgesehene zentrale Standort hätte noch weitere Synergieeffekte, die durchaus die finanzielle Belastung senken könnten (wie z.B. gemeinsame Heizungsversorgung und weiteres).

Darüber hinaus werden diese Kinder in Zukunft die Geschicke Saulheims lenken und es ist unverantwortlich, ihnen die Bürde eines noch höheren Schuldenberges aufzuerlegen. Sollten sich die Saulheimer Bürger gegen diesen Standort entscheiden und die Kommunalaufsicht einem Grundstückskauf nicht zustimmen, bliebe nur noch die Mühlbauchaue als alternativer Standort.

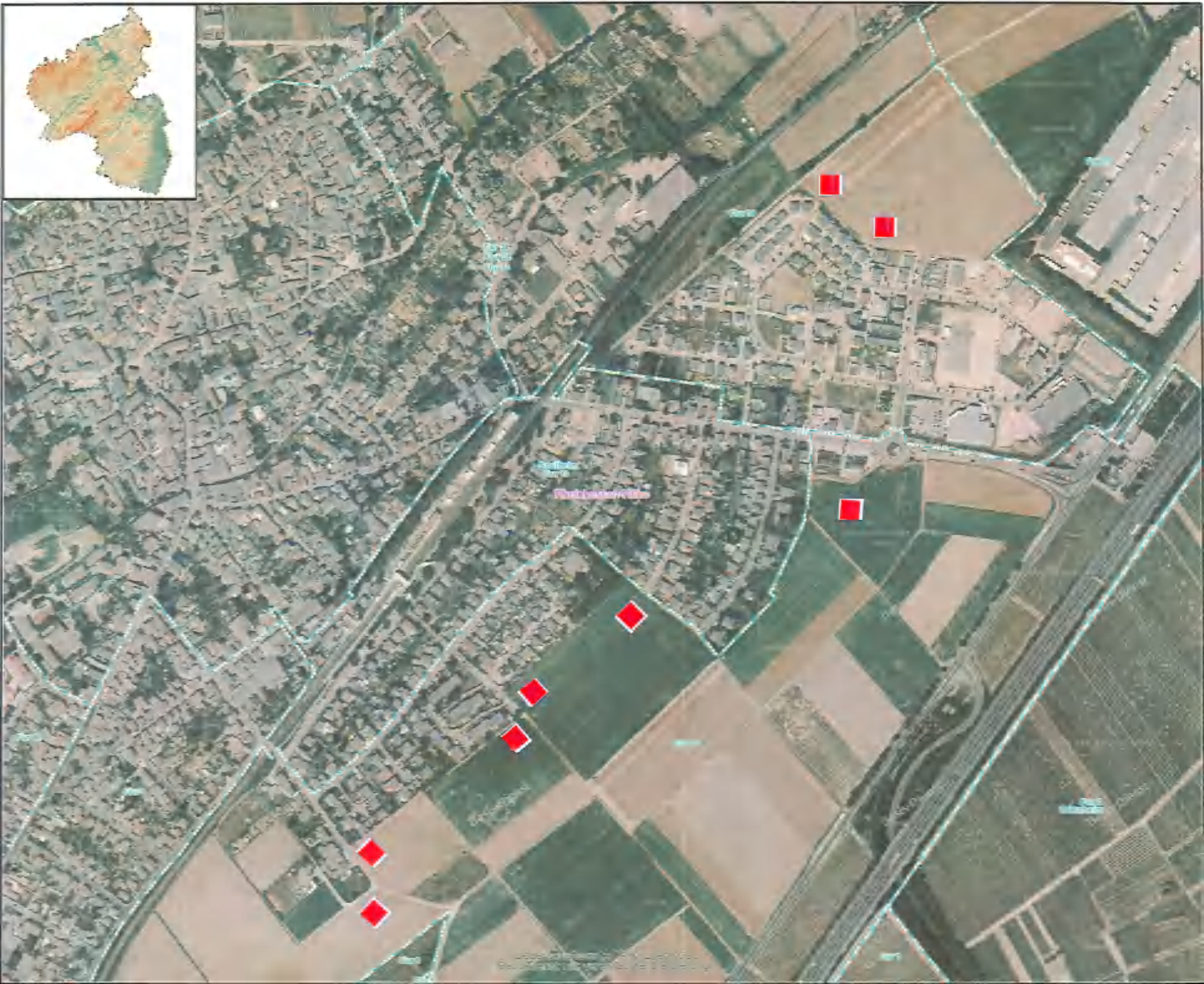
Wie man auf dem nachfolgenden Bild gut erkennen kann, wird der Kindergarten baulich so geplant, dass möglichst viel freie Fläche erhalten bleibt und gerade der Spielplatz unseren Kindern weiterhin zur Verfügung steht.

Um ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung und dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu gewährleisten, erachtet die Verwaltung den Standort als geeignetsten.

Daher nutzen Sie die Gelegenheit des Bürgerentscheides am 22.10.17 die Weichen für Saulheims Zukunft zu stellen.

(Planzeichnungen zur Auffassung der Gemeindeorgane siehe Anlagen 2-4 zur Bekanntmachung).

Saulheim, 24.08.2017  
Martin Fölix  
Abstimmungsleiter



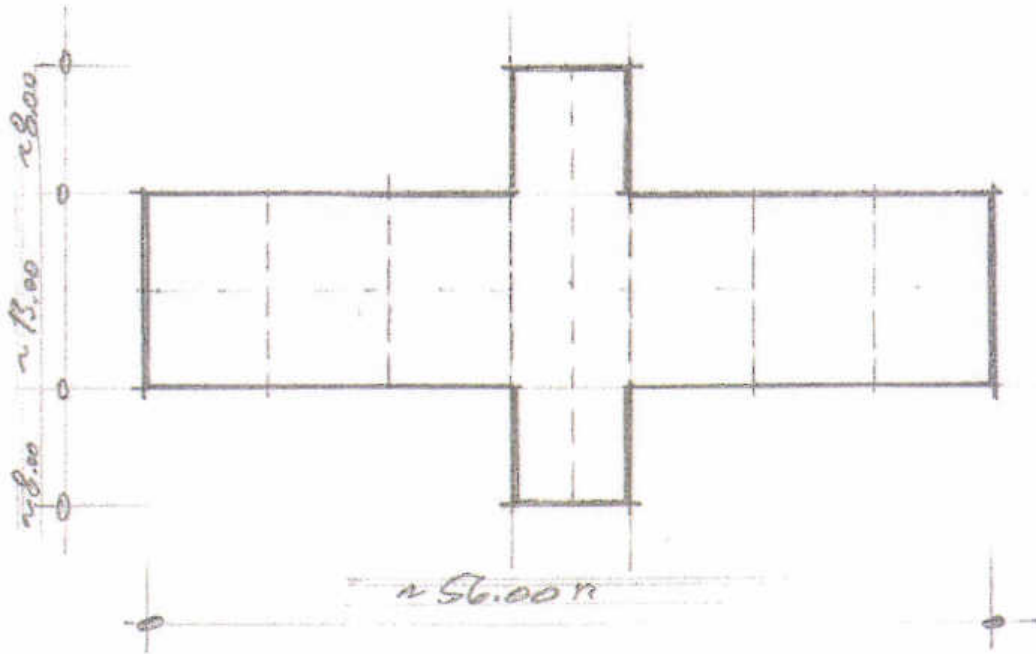
Anlage 2 zur Bekanntmachung über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheids  
„Nachbarschaftsspielplatz am Westring“ (1-geschossige Bauweise)



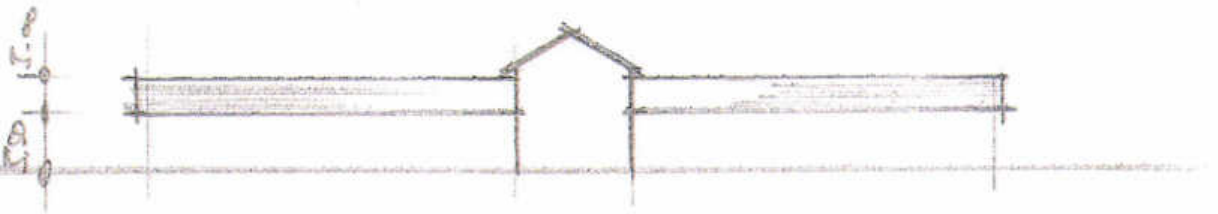
Anlage 3 zur Bekanntmachung über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheids „Nachbarschaftsspielplatz am Westring“ (2-geschossige Bauweise)



Anlage 4 zur Bekanntmachung über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheids  
„Nachbarschaftsspielplatz am Westring“



KITA EINGESCHOSSIG



KITA ZWEIGESCHOSSIG

